

Hansische Geschichtsblätter

Hanseatic History Review



**Herausgegeben vom
Hansischen Geschichtsverein**

Sonderdruck
aus dem 139. Jahrgang 2021

**Die Ratgeber unseres gnädigen Herren,
des hochgeborenen Fürsten König Valdemars
des Reiches von Dänemark.**
Der Stralsunder Frieden und die dänische Verhandlungsdelegation

von Carsten Jahnke

c a l l i d u s .

Die Hansischen Geschichtsblätter praktizieren das Peer-Review-Verfahren. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Redaktion:

Prof. Dr. Albrecht Cordes, Dr. Angela Huang, Dr. Christina Link

Umschlagabbildung:

Karte der Hansestädte bereitgestellt durch © Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums

Verlag/Gesamtherstellung:

callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar, www.callidusverlag.de

Printed in the EU, 2021

ISSN 0073-0327

ISBN 978-3-940677-09-9

Die Ratgeber unseres gnädigen Herren, des hochgeborenen Fürsten König Valdemars des Reiches von Dänemark.

Der Stralsunder Frieden und die dänische Verhandlungsdelegation

von Carsten Jahnke

The councillors of Our Gracious Lord, the most serene prince, King Valdemar of Denmark. The peace-treaty of Stralsund and the Danish delegation

Abstract: In the history of the Hanseatic League the peace-treaty agreed between the Hanse and Denmark in Stralsund in 1370 can be seen as one of the driving forces of the emergence of the League. In the lead-up to the treaty and in its aftermath, it gradually dawned on the cities that common actions could yield better results. Thus, the emergence of the Hanseatic League as an organisation can be traced in large measure to the Peace of Stralsund. But when historical interest in the Hanseatic league was rekindled in the mid-19th century, the appeal of Stralsund to the “Germans” – as to the “Danes” – was principally that of a national self-affirmation in the present rather than a dispassionate re-assessment of medieval developments. For the “Germans” Denmark became the “make-or-break land” of the Hanseatic League (Schicksalsland der Hanse) and the peace-treaty of 1370 was seen an overarching triumph. By way of contrast, the “Danes” did everything they could to bury the war and the ensuing treaty (which, if mentioned at all, served historiographically only to demonstrate how ruthless the “Germans” had been, and, by extension, still were). It is therefore no wonder that the scholarly assessment of the delegations which negotiated in Stralsund in 1369/70 differed wildly. When the actors of 1370 were subjected to an in-depth prosopographic investigation in 1998, several members of the Hanseatic delegation were examined at length, while on the Danish side only Henning of Putbus, the kingdom of Denmark’s imperial administrator, was deemed to merit examination. The present article will provide a brief overview of the background and the careers of all of the Danish delegation’s members. It will emerge that king Valdemar Atterdag had chosen his delegation wisely. On the one hand, it was loyal to

the king. On the other hand, the delegation had deep roots in the lands on both sides of the conflict, chiefly because of the members' family-networks. Its composition can be understood as endangering, or at least powerfully challenging the agenda of the Hanseatic cities. King Valdemar Atterdag lacked neither power nor land, as earlier scholars believed, nor was his delegation comprised of egocentric and power-hungry crypto-Germans bent on realizing their own (territorial) ambitions in the Holy Roman Empire. Rather, it is incumbent upon us to interpret the events of 1369/70 as constituting a well thought-through strategy of the king, designed to make the most out of a dangerous situation.

Der Frieden von Stralsund im Jahr 1370 kann, gleichgültig, ob man die „Gründung“ der Hanse in die späten 1350er Jahre¹ oder in das Jahr 1379² setzt, als eine der wichtigsten Triebkräfte für die Ausformung und/oder Entstehung dieser Organisation gesehen werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit einiger Städtegruppen und der relativ günstige Ausgang dieses Krieges hatte den Städten gezeigt, dass diese in Kooperation ihre Ziele (zumindest kurzfristig) durchsetzen konnten. Die Ereignisse der 1360er und 1370er Jahre sind daher als wichtiger „pull“-Faktor für die Entstehung der Hanse zu verstehen.

Allerdings stand das wiedererweckte Interesse an der Hanse als einem historischen Phänomen zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Zeichen des erwachenden und sich verstärkenden Nationalismus in Europa.³ Sowohl für die Bürger des sich selbst konstituierenden Deutschlands als auch für die durch zahlreiche Niederlagen und Demütigungen gebeutelten Dänen erlangte der Frieden von Stralsund aus tagesaktuellen Gründen eine divergierende, sich aber im Endeffekt selbst bestätigende Bedeutung: Auf deutscher Seite konnte so der Sieg der Bürger gegen einen der großen Könige des Mittelalters auch als eine Art von historischer Selbstbestätigung empfunden werden.⁴ So beschrieb 1865 der pommersche Landeshistoriker Otto Fock die Situation um 1370 mit folgenden Worten:

„Unter diesen Umständen handelte es sich nicht bloß mehr darum, ob die deutschen Städte ihre durch Jahrhunderte lange Arbeit mühsam errungene Machtstellung behaupten sollten, nicht bloß darum, ob Dänemark oder Deutschland die in der Ostsee herrschende Macht sein sollte. Die

¹ Kiesselbach 1907, S. 247–278; Hammel-Kiesow 2008, S. 63 ff.; Selzer 2010, S. 50 ff.

² Jahnke 2013, S. 1–32.

³ Siehe Jahnke 2019.

⁴ Waitz 1851–1854, S. 253.

Frage hatte eine über den nationalen Gegensatz weit übergreifende kulturhistorische Dimension angenommen. Es stand jetzt zur Entscheidung, ob gesetzlose Willkür, Räuberei und Plünderung den Verkehr aus seiner gesetzlichen, friedlichen Bahn drängen, ob eine neue Barbarei die kaum begründeten ersten Anfänge der Cultur im Norden Europas von Neuem über den Haufen werfen sollte.

Das Deutsche Bürgerthum hat das Verdienst, diesen Kampf aufgenommen und durchgefochten zu haben.“⁵

Der Gedanke eines bürgerlichen und kulturellen Sieges war auch bei der Gründung des Hansischen Geschichtsvereins vorherrschend, wie es Karl Koppmann ausdrücklich in seiner Beschreibung der Gründungstagung des Vereins darlegte.⁶ Diese Ideen wurden dann am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts weiterentwickelt. So konnte dann Fritz Rörig 1930 in seinem Beitrag mit dem programmatischen Titel *Les raisons intellectuelles d'une suprématie commerciale : la hanse* zusammenfassen:

„Dans cette étroite union des responsabilités économiques et politiques réside le secret d'une ascension qui étonna les contemporains eux-mêmes. Un art de la conduite politique se créa qui, à l'extérieur, enregistra avec la paix de Stralsund, en 1370, son plus éclatant triomphe. Ce Danemark qui, ne fût-ce que par sa situation géographique, faisait peser sur la ligue Novgorod-Lübeck-Bruges, axe du commerce hanséate, la pire menace, était réduit à composition“.⁷

Dänemark wurde zum „Schicksalsland der Hanse“⁸ und der Frieden von Stralsund zum Triumph, auch wenn, wie es Rörig ausdrückt, „que les fruits de la victoire ne seraient pas éphémères“.⁹

Auf dänischer Seite andererseits, passte diese angebliche schmachvolle Niederlage sehr gut in das Selbstbild einer gebeutelten und sich selbst erfindenden

⁵ Fock 1865, S. 176.

⁶ Koppmann 1871, S. III f.

⁷ Rörig 1930, S. 492 f. „In dieser engen Union der ökonomischen und politischen Verantwortlichkeiten liegt das Geheimnis ihres [der Hanse] Aufstieges, welcher auch die Zeitgenossen gleichermaßen erstaunte. Es gelang eine Kunst des politischen Verhaltens, welches, nach Außen, im Frieden von Stralsund 1370 mündete, ein Triumph sondergleichen. Dänemark, welches, nicht nur aufgrund seiner geographischen Lage auf der hanseatischen Achse Novgorod-Lübeck-Brügge, die Liga als schlimmste Bedrohung belastete, wurde in seinem Umfang reduziert.“

⁸ Siehe hierzu ausführlich Baur 2018, S. 5–36.

⁹ Rörig 1930, S. 493, „aber die Früchte dieses Sieges waren nicht von langer Dauer“.

Nation.¹⁰ Konnte der Kieler Professor Friedrich Christoph Dahlmann noch 1841 festhalten, dass der „Friede, wie er sich nach den Urkunden feststellt, materiell nicht so nachhaltig für Dänemark“ gewesen sei, wie er in späteren Geschichtsbüchern geschildert werde,¹¹ so wurde die „Hanse“ im Standardlehrbuch für Geschichte an der Universität Kopenhagen zum blutsaugenden Monstrum, das das dänische Reich – und den dänischen Bürgerstand – ruiniert habe – eine Haltung, die sich bis heute wiederfinden lässt.¹²

Unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass die Verhandlungspartner beim Stralsunder Frieden in der Forschung eine durchaus unterschiedliche Behandlung erfahren haben. Während auf städtischer Seite zum 625ten Jahrestag des Friedensschlusses 1995 die holländischen und see-ländischen,¹³ Wismarer und Rostocker,¹⁴ Kulmer und Thorner,¹⁵ Danziger und Elbinger¹⁶ und livländischen¹⁷ Verhandlungsteilnehmer eingehende Beachtung gefunden haben, ist auf dänischer Seite vor allem nur Henning von Putbus, der dänische Reichshofmeister und Leiter der Verhandlungsdelegation, näher untersucht worden.¹⁸ Die restlichen Mitglieder des Rates sind 1995/1998 nur von Thomas Riis in einer summarischen vierseitigen Zusammenfassung dargestellt worden,¹⁹ die allerdings wenig über den Hintergrund der Räte und die Gründe für die aktuelle Zusammensetzung des Rates aussagt.

Für die dänische Forschung war es, neben dem Gedanken der Niederlage, vor allem ein misslicher Umstand, dass ein relativ großer Teil der 1369 und 1370 an den Verhandlungen beteiligten dänischen Räte deutsche Namen trug und damit nicht in das dänische Narrativ einer anti-deutschen Nation passte, wie es z. B. 1932 der Kopenhagener Historiker Erik Arup verdeutlichte.²⁰

Der dänischen Verhandlungsposition wurde purer Eigennutz unterstellt, gleichzeitig damit, dass eine Abwesenheit des Königs in der Zeit von 1368 bis 1371 als Schwäche, wenn nicht Feigheit interpretiert wurde.²¹ Zwar waren die Bedingungen des Friedens für Dänemark „einigermaßen glimpflich“ aus-

¹⁰ Siehe auch Baur 2018, S. 5–36.

¹¹ Dahlmann 1841, S. 40.

¹² Siehe u. a. Jahnke 2020, S. 313 ff.

¹³ Seifert 1998.

¹⁴ Münch 1998.

¹⁵ Nowak 1998.

¹⁶ Zdrenka 1998.

¹⁷ Jörn 1998.

¹⁸ Werlich 1998.

¹⁹ Riis 1998.

²⁰ Arup 1932, S. 148.

²¹ Siehe zur ersten Übersicht Schwebel 1970, S. 128–159.

gegangen,²² doch wurden vor allem die Passagen des Friedensvertrages, die den Städten ein Mitspracherecht bei der Neuwahl eines (dänischen) Königs einräumten und ihn zwangen, den Vertrag zu besiegeln, immer mehr hervorgehoben. So schreibt schon der noch im Absolutismus verankerte Friedrich Dahlmann richtungsweisend:

„Aber unläugbar spricht, und hier legt denn die Fülle der inneren Übel sich deutlich zu Tage, aus der ganzen Friedensacte ein tiefer Widerwille der Mächtigen gegen ihren König und der unumschränkte Machthaber muß es erleben, daß die Regierung an die Bischöfe, Reichsbeamten und Schloßhauptleute in dem Grade übergegangen ist, daß der Frieden gelten soll, auch wenn er ihn nicht genehmigt, so daß er die Rückkehr zum Regiment durch die Genehmigung von Bedingungen erkaufen muß, deren Schmach noch über seinen Tod hinausreicht“.²³

Allerdings muss bei dieser Interpretation, die sich in Spuren bis heute noch immer wiederfinden lässt, beachtet werden, dass erstens die dänischen Könige bis 1660 keinesfalls „unumschränkte Machthaber“ waren, sondern durchaus zusammen mit dem Reichsrat regierten; zweitens, dass auch 1369/70 der Rat wohl durchaus im Einklang und im Einverständnis mit Valdemar Atterdag gehandelt hat und dass drittens die Zusammensetzung der Ratsvertreter bei den Verhandlungen in Stralsund womöglich aus einer Mischung von historischen, taktischen und strategischen Gründen zu erklären sein könnte.

Der folgende Beitrag wird sich daher, nach einer kurzen Einführung in die Geschichte und Bedeutung des dänischen Rates und der politischen Situation in Dänemark zwischen 1368 und 1371, vor allem den weltlichen Ratgebern des dänischen Königs in Stralsund widmen. Es soll hierbei versucht werden, unterschiedliche Karrieren und Interessen aufzudecken, um so ein übergreifendes Bild darstellen zu können. Es wird hiermit eine Brücke zwischen den Arbeiten von Thomas Riis,²⁴ dessen Werke 1332 mit dem Zusammenbruch der dänischen Königsmacht enden, sowie Henrik Lerdam²⁵ und Uffe Geer Madsen²⁶ gebaut werden, die ihre Untersuchungen jeweils 1370 resp. 1375 beginnen. Letztendlich soll mit diesem Beitrag ein weiterer Versuch unter-

²² Reinhard 1880, S. 465 f. Siehe auch schon Dahlmann 1840, S. 40. Siehe generell Schwebel 1970, S. 147–159, hier besonders S. 152.

²³ Dahlmann 1841, S. 40. Ein Hinweis hierauf findet sich schon bei Schwebel 1970, S. 149.

²⁴ Riis 1977. Riis 2018.

²⁵ Lerdam 1996.

²⁶ Madsen 1989.

nommen werden, die Bedeutung des Friedens von Stralsund zu relativieren: Dieser Frieden war, wie so oft in der Geschichte, ein Kompromiss, der aus einer bestimmten Situation heraus gefunden wurde und den beide Seiten auch zu ihrem Gunsten auslegen konnten. Der Frieden von Stralsund war kein absoluter Triumph der Hanse, und die dänische Seite hatte durchaus Möglichkeiten, auf die Verhandlungen einzuwirken, wie auch Valdemar Atterdag auf seine Weise versucht hat, das Beste aus der für ihn misslichen Situation zu machen.

1 Der dänische (Reichs)rat

Der dänische Reichsrat bestand aus den Großen des Reiches. In Dänemark so wie in Schweden²⁷ waren die Großen des Reiches bis ins 16./17. Jahrhundert hinein nicht nur *de iure*, sondern auch *de facto* die Wähler des Königs. Als Herrscher wählbar waren dabei alle Angehörige agnatischer wie kognatischer Abstammung der *stirps regia*, wobei sich ein Vorrang des erstgeborenen Königssohnes durchsetzte.²⁸ Gewählt wurde der König dabei durch die engsten Vertrauten des alten Herrschers, dem *hirð*, sowie durch die Großen des Reiches, die zumeist häufig im *hirð* vertreten waren.²⁹ Aus diesem Kreis der *hirð*-Mitglieder entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert die Tradition, dass Einige sich explizit als Ratgeber, *consilarii*, des Königs bezeichneten.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts eignete sich der Rat des Königs eigene Kompetenzen im Bereich der Gesetzgebung und der Privilegierung an.³⁰ Gleichzeitig erhielt der Rat resp. erhielten die *meliores regni*³¹ außenpolitische Machtbefugnisse, vor allem ein Mitspracherecht bei Kriegserklärungen.³² So musste König Christopher II. in seiner Wahlkapitulation versprechen: „Item ut guerras contra aliquem inchorare non debeat nisi cum consilio et consensu prelatorum et regni pociorum“.³³

Gerade am Ende des 13. resp. zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in einer Zeit, in der sich das dänische Reich in stetem Krieg, internen Machtstreitigkeiten

²⁷ Siehe zu Schweden Schück 2005.

²⁸ Riis 2018, S. 303–324.

²⁹ Jahnke 2017, S. 60 ff.

³⁰ Riis 2018, S. 253 f. und S. 290.

³¹ Siehe Riis 2018, S. 27–287.

³² Riis 2018, S. 254.

³³ Samling 1886–1888, Nr. 3, S. 7 ff., hier Nr. 13, S. 8 sowie Nr. 4, S. 9–13, hier Nr. 11, S. 10. Siehe auch Matzen 1889, S. 107 ff. *Und so darf er auch keinen Krieg gegen niemanden beginnen, ohne mit Rat und Zustimmung der Prälaten und Großen des Reiches.*

und hoher Verschuldung befand,³⁴ verschob sich die Machtbalance zugunsten des Reichsrates, der sich bei der Wahl eines neuen Regenten in Wahlkapitulationen immer mehr Sonderrechte zusprechen ließ. Aus dem Rat des Königs wurde so mehr und mehr der Rat des Reiches. Die erste bekannte, direkt in Zusammenhang einer Wahl ausgestellte Handfeste zugunsten des Reichsrates ist die Christophers II. aus dem Jahr 1320.³⁵ In ihr versuchte der Reichsrat nicht nur, seine Macht zu festigen, sondern auch eine Ausweitung und unliebsame Konkurrenz zu verhindern. Christopher musste sich u. a. verpflichten:

„Jtem vt nullus Teutonicus castrum, municiones, exactiones aut terras habeat, nec aliquo modo in consilio regis fiat stricto vel iurato“.³⁶

Hiermit war der Reichsrat als rein dänische Institution im Prinzip fest definiert worden.

Zum Reichsrat gehörten neben dem Erzbischof von Lund, den sechs dänischen Bischöfen von Ripen, Aarhus, Viborg, Vestervig/Børglum, Odense und Roskilde, u. U. in späterer Zeit auch die Äbte der großen Herrenklöster sowie die Mitglieder einiger Domkapitel.³⁷ Daneben fanden sich die drei aus der *hirð*-Institution entstanden Hofämter des Drostes, dem alten Vorsitzenden, *dróttseti*, des *hirðs*, des Kammermeisters und des Marschalles.³⁸

Unter diesen war der Drost, der Reichshauptmann, der vornehmste. Er galt als Stellvertreter des Königs und konnte in dessen Abwesenheit auch die Regierungsgeschäfte übernehmen und dem kgl. Gericht vorstehen.³⁹ Der Marschall dagegen war spätestens gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Anführer des vom Adel gestellten Heereskontingentes, wohingegen der Kammermeister als Schatzmeister der Krone fungierte.⁴⁰

Darüber hinaus konnte der Herrscher Adlige in den Rat berufen resp. zu Ratgebern machen, wobei er klugerweise dafür sorgen sollte, dass alle Landesteile sowie die wichtigsten Familien paritätisch vertreten waren. Die

³⁴ Jahnke 2017, S. 86–95.

³⁵ Samling 1886–1888, Nr. 3, S. 7 ff.

³⁶ Samling 1886–1888, Nr. 14, S. 8. *Und so darf kein Deutscher Burgen, Befestigungen, Steuereinnahmen oder Lande haben, und auch auf keine Weise zum kgl. Rat gemacht, hinzugezogen oder vereidigt werden.*

³⁷ Jørgensen 1965, S. 493 f.; Riis 2018, S. 291.

³⁸ Jørgensen 1965, S. 338 f.

³⁹ Jørgensen 1965.

⁴⁰ Jørgensen 1965.

Anzahl der Reichsratsmitglieder war dabei nicht festgelegt und konnte je nach Stärke des Herrschers oder nach Gelegenheit variieren.⁴¹

Es ist bei der Betrachtung des Reichsrates und seiner Machtfülle zu bedenken, dass der dänische König nur eingeschränkte Machtmittel besaß. Seine Macht in den einzelnen Landesteilen erstreckte sich, sofern er über Burgen nicht selbst verfügen konnte, so weit, wie die dortigen großen Familien ihm folgen wollten. Waren diese im Rat vertreten, sicherte sich der König seinen Einfluss, seine Macht aber auch das Reich. Gleichzeitig begab er sich im Laufe der Jahrhunderte aber auch in Abhängigkeit von eben jenen Ratgebern.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erlebten die dänischen Könige einen Machtverlust an dessen Ende die Verpfändung des gesamten Reiches an in- und ausländische Kreditoren stand.⁴² Der letzte regierende König starb 1332 auf der Flucht. Mit seinem Tod verschwand nicht nur die Institution des Königtums für einige Jahre aus Dänemark, sondern die Reichsräte verloren ihren politischen Einfluss, da die Macht bei den Kreditoren und nicht bei den Wählern lag und die Räte nicht die Souveränität des Reiches verkörperten.⁴³ Es ist u. a. diese fehlende Machtpartizipation die einige Große des Reiches dazu bewog, Valdemar IV. Atterdag 1340 als neuen König im Land zu akzeptieren. Nur durch einen König, der zur Zusammenarbeit mit den Großen des Reiches gezwungen war, konnten sie ihren politischen Einfluss zurückgewinnen.⁴⁴

Allerdings wurde Valdemar nicht durch ein vom Reichsrat initiiertes Wahlverfahren zum König gewählt. Er war auch nicht gezwungen, eine Wahlhandfeste auszustellen. Erst als seine Rückkäufe und Rückeroberungen ein kritisches Potential erreicht hatten – und seine Übergriffe gegenüber den Rechten von Adligen und Pfandinhabern überhandnahmen – wurde im Mai 1360 ein Regierungs- und Machtkompromiss geschlossen, der als einseitige Kapitulation Valdemars aufgefasst werden kann.⁴⁵ Valdemar musste sich u. a. dazu verpflichten, alle drei Jahre ein Parlament einzuberufen.⁴⁶ Allerdings gab er keine Verpflichtung in Richtung einer Machtpartizipation des Reichsrates ab. Dieser hatte als Institution daher seine Macht 1332 verloren und konnte sie 1340 resp. 1360 auch nur indirekt wiedererlangen. Zwar war der König aus machtpolitischen Überlegungen gehalten, für eine Balance zwischen den einzelnen Parteien zu sorgen, dieses hinderte ihn aber nicht daran, auch Inhaber

⁴¹ Jørgensen 1965, S. 495.

⁴² Jahnke 2017, S. 92–95.

⁴³ Ich danke Thomas Riis, Kopenhagen, für diesen freundlichen Hinweis.

⁴⁴ Jahnke 2017, S. 99 f.

⁴⁵ Rigslovgivning I, Nr. 30, S. 239–275; Christensen 1945, S. 196.

⁴⁶ Samling 1886–1888, Nr. 6, S. 15–19, hier Nr. 10, S. 16.

von Pfandlehen mit nicht-dänischen Wurzeln sowie Nicht-Dänen zu seinen Ratgebern zu machen und sie mit Machtstellungen im Reich zu betreuen.⁴⁷

2 Die politische Situation zwischen 1368 und 1371

Der eigentliche Verlauf des Krieges zwischen den Städten und König Valdemar IV. hat seit jeher vor allem die deutsche Forschung beschäftigt.⁴⁸ In Dänemark dagegen war und ist dieser Krieg eher nebensächlich. Stattdessen hob und hebt man die Rolle Valdemars bei der sogenannten „Reichseinung“ hervor, der „Befreiung“ von den „deutschen“ Pfandinhabern.

Besonders problematisch war für die Forschung dieser Krieg deshalb, da Valdemar Atterdag an dessen letzter Phase und an den Friedensverhandlungen überhaupt nicht teilgenommen, sondern sich 1368 auf eine längere Auslandsreise begeben hatte, wie es Dahlmann schon 1841 kritisierte.⁴⁹ Und Erik Arup schreibt 1932 verachtungsvoll:

„1368 6. apr. sejlede kong Valdemar da bort fra Vordingborg [...] medtagende kun faa ledsagere, men store pengesummer og mange kostbarheder; hvorefter han i de følgende aare flakkede om i Tyskland, idet han naturligvis overalt søgte at hævde sin værdighed som dansk konge uden land, en sørgelig rest af alt, hvad hans fortinlige evne havde berettiget ham til at blive.“⁵⁰

Die Frage ist aber, ob Valdemar Atterdag wirklich verantwortungslos oder gar „feige“ gehandelt hat, und ob sich die Reichsräte aus Eigennutz der gegebenen Vollmachten bedient haben. Schon 1880 stellte Valdemars Biograph C. Reinhardt fest, dass es mit Sicherheit besser ausgesehen hätte, hätte er den Kampf und den Tod im Kampfe gesucht, doch sei es die Frage, ob des Königs persönliche Ehre wichtiger sei als die Erlösung (*Frelse*) des Reiches.⁵¹ Wie ist also das Handeln des Königs und seiner Räte zu beurteilen, welche Entwicklungen haben dieses Handeln beeinflusst?

⁴⁷ Reinhardt, 1880, S. 287–290.

⁴⁸ Hansen 2008; Hoffmann 1998; Götze 1970; Daenell 1894; Schäfer 1879. Siehe als umfassender Überblick Schwebel 1970.

⁴⁹ Dahlmann 1841, S. 36 f.

⁵⁰ Arup 1932, S. 151. „Den 6. April 1368 segelte König Valdemar aus Vordingborg ab, begleitet von nur wenigen Begleitern, aber mit großen Geldsummen und vielen Kostbarkeiten; woraufhin er in den folgenden Jahren durch Deutschland herumirrte, wobei er natürlich überall versuchte, seine Würde als dänischer König ohne Land zu bewahren. Ein trauriger Rest all dessen, zu was seine hervorragenden Eigenschaften ihn hätten berechtigen können.“

⁵¹ Reinhardt 1880, S. 427.

In den Jahren von 1360 bis 1365 hatte Valdemar Atterdag seine innenpolitische Stellung sichern können. Die Eroberung Schonens sowie Gotlands und auch der glimpfliche Abschluss des ersten Krieges gegen die Städte ließen es ratsam erscheinen, die Nähe des Königs zu suchen.⁵² So finden sich u. a. unter den Ratgebern und Zeugen des Königs bei den Verhandlungen zwischen den Städten und Valdemar in Vordingborg 1365 auch zahlreiche jütische Adlige, angeführt vom Reichsdrosten Claus Limbek, der bereits 1351 und 1357 bis 1360 gegen den König rebellierte hatte.⁵³

Der erneute Ausbruch des Krieges 1367 aber bot einer Adelskoalition in Jütland unter Leitung von eben jenem Claus Limbek die Gelegenheit, sich erneut gegen den König zu erheben, wobei elf Aufrührer aus dem näheren Umfeld des Königs stammten.⁵⁴ Als Grund für den Aufruhr, 1367, wie bei den früheren Rebellionen, kann die harte und teilweise ungesetzliche Restituierungspolitik des Königs gesehen werden, der die Aufrührer direkt oder indirekt geschädigt hatte.⁵⁵ Diese Aufrührer schlossen sich zuerst mit den holsteinischen Grafen, dann mit Albrecht von Mecklenburg und später den Städten gegen Valdemar zusammen.⁵⁶ Hiermit waren weite, aber nicht alle Teile Jütlands für Valdemar unerreichbar.

Durch die Allianz dieser Adelsfraktion mit den Holsteinern, Mecklenburgern (samt Albrecht von Schweden) und den Städten zog sich nun ein geschlossener Ring von Feinden um den König herum, der selbst dänisches Reichsgebiet umfasste.⁵⁷ Valdemar hatte dabei noch im November 1367 sowie im Februar 1368 versucht, die in Köln und Lübeck versammelten Städte an den Verhandlungstisch zurückzuholen,⁵⁸ doch vergebens.⁵⁹ Gleichzeitig versuchten die Städte, Fürsten und Herrscher durch Diplomatie für sich zu gewinnen,⁶⁰ und rüsteten zum Krieg, der im Frühjahr 1368 ausbrach.⁶¹ Dieser Krieg sollte sehr bald die Übermacht der Koalition zeigen.

⁵² Bøgh 1997, S. 5.

⁵³ HR I, 1, Nr. 370, S. 319 ff., hier S. 321. Zum jütischen Aufruhr 1368 siehe Bøgh 1997; sowie Ulsig 1985, S. 258 f.

⁵⁴ Bøgh 1997, S. 5 ff.

⁵⁵ Bøgh 1997, S. 9–11.

⁵⁶ HR I, 1, Nr. 421, S. 381–384, hier § 13, S. 383. Dipl. Dan. III.8, Nr. 129 f., S. 124–129, Nr. 142 f., S. 151–154 und Nr. 156, S. 166. Bøgh 1997, S. 12. Ders. 1998.

⁵⁷ Tägil 1962, S. 305.

⁵⁸ HR I, 1, Nr. 415, S. 377 sowie Nr. 427, S. 386 ff. hier § 9, S. 387 f.

⁵⁹ Dipl. Dan. III.8, Nr. 136, S. 137f, zugleich HR I, 1, Nr. 429.

⁶⁰ Tägil 1962, S. 310 ff.

⁶¹ Tägil 1962, S. 318–32.

In dieser Situation verließ Valdemar Atterdag Dänemark, worüber u. a. die lundensische Bischofschronik in sehr negativen Wendungen berichtet.⁶²

Die Stimmung war ihm also auch im Osten seines Reiches nicht gewogen, zumindest nicht im Lundener Domkapitel.⁶³ Sollte diese Aussage repräsentativ sein, was durch einen weiteren Eintrag in den Schonischen Annalen wahrscheinlicher wird,⁶⁴ so konnte Valdemar im kommenden Krieg nicht mit einem großen Rückhalt im eigenen Land rechnen. (Und nach seiner Rückkehr aus Stralsund wies der Erzbischof alle schonischen Adligen öffentlich zurecht, die mit den Mecklenburgern sympathisiert hatten).⁶⁵

Wie löste Valdemar dieses Dilemma? Auf der einen Seite verproviantierte er die wichtigsten Burgen des Reiches und besetzte diese mit getreuen Gefolgsleuten, die, wie noch zu zeigen sein wird, den weltlichen Teil des dänischen Reichsrates ausmachten. Unter diesen setzte er nun Henning Putbus als Nachfolger des aufrührerischen Claus Limbek im Drostenamnt ein.⁶⁶

Auf der anderen Seite versuchte Valdemar IV. auf politischem Weg, die Allianz gegen sein Reich zu stören oder aufzubrechen – und zwar im Rücken der Alliierten. Wie Sven Tägil zeigen konnte, versuchte der König gezielt, Allianzen und Stützpunkte im Rücken und gegen die Koalitionäre aufzubauen.⁶⁷ Hierzu scheint er auch bedeutende finanzielle Mittel aus Dänemark genutzt zu haben.⁶⁸ Allerdings zerschlug eine pommersche Niederlage gegen Albrecht von Mecklenburg Valdemars Pläne,⁶⁹ doch konnte eine anti-mecklenburgische Allianz 1369 auch einige militärische Erfolge erzielen.⁷⁰ Diese Erfolge hinderten die Städte aber nicht an ihrem weiteren Vordringen in Dänemark, welches dann zum Abschluss des städtischen Separatfriedens in Stralsund führen sollte, der die Fürsten unberücksichtigt ließ.

Valdemars Pläne für einen Zweifrontenkrieg hatten sich mit den Verhandlungen von 1369 und dem Alleingang der Städte zerschlagen. Anstelle eines Krieges gegen die Fürsten versuchte er 1369/70 mit einer Reise nach Preußen, zumindest den Kreis der Städte zu spalten, und mit einem Besuch am Kaiserhof, wieder in die Gnade des Kaisers, dem Oberhaupt Lübecks, aufgenommen zu werden.

⁶² *Scriptores Minores*, Vol. II, S. 119.

⁶³ Carlsson 1946, S. 470 f.

⁶⁴ *Annales Danici, Annales Scanici*, S. 190.

⁶⁵ Carlsson 1946, S. 475.

⁶⁶ Reinholdt 1880, S. 429. Siehe auch Werlich 1998, S. 168 ff.

⁶⁷ Tägil 1962, S. 332–344.

⁶⁸ Tägil 1962, S. 339.

⁶⁹ *Detmars Chronik*, Lübeck, Vol. I, Nr. 735, S. 540 f.; Tägil 1962, S. 344–347.

⁷⁰ Tägil 1962, S. 347–365.

Valdemar versuchte zudem, wie später sein „Enkelsohn“ Erich von Pommern,⁷¹ den Kaiser als Waffe gegen den innen- und außenpolitischen Widerstand zu nutzen.⁷² Doch finden sich keine Spuren für die Anwendung dieser „Waffe“ im politischen Alltagsgeschäft,⁷³ wie auch die Allianzen gegen Mecklenburg keinen langfristigen Effekt aufwiesen.⁷⁴ 1371 musste Valdemar daher Frieden zuerst mit den Städten und dann mit den Mecklenburgern schließen, bevor er 1372 wieder in Dänemark nachweisbar ist. Hier schlug er kraftvoll den jütischen Aufstand nieder, der zum folgenden Jahreswechsel mit einer offiziellen Aufsayung der Allianz der Jüten mit den Mecklenburgern beendet wurde.⁷⁵

Von einem ziellosen „Umherirren“ des Königs in Deutschland kann also in den Jahren zwischen 1368 und 1371 keine Rede sein. Viel eher ist von einer gezielten dreiteiligen Politik zu sprechen. 1368/69 versuchte er, die Fürsten der Koalition durch Kriegshandlungen in deren Rücken zu stören und aufzuhalten, während seine Getreuen im Reich die Stellung zu halten versuchten. Das erwies sich als wirkungslos, da die Macht der Städte zu groß war und diese die Fürsten 1369 düperten. Daraufhin versuchte Valdemar zuerst, die preußischen Städte aus der Allianz zu lösen, bevor er dann durch den Kaiserhof und Verhandlungen 1370/71 seine eigene Position zu stärken vermochte ehe er 1372 wieder in Dänemark eintraf. Valdemar war bei seiner Rückkehr weder geschwächt, wie das Vorgehen gegen die Jüten zeigt, noch kennen wir Zeichen des inneren Widerstandes gegen ihn. Entsprechend Valdemars Vorgehen auch nicht unbedingt dem Ehrempfinden der Zeit, des 18. wie des 19. Jh.s, so war es doch wohlbegründet, durchdacht und der Situation durchaus angemessen. In diesem Zusammenhang lässt sich wohl auch nicht davon sprechen, dass der Rat sich der Vollmachten (eigenständig) bediente oder diese gar ausgenutzt habe. Wäre dieses der Fall gewesen, so stellte sich auch die Frage, warum die Räte den König überhaupt wieder ins Land hätten lassen sollen und warum sie sich nicht einen anderen oder gar keinen Herrscher gesucht haben.

⁷¹ Hedemann 2007.

⁷² Dipl. Dan. III.8, Nr. 474, S. 535.

⁷³ Tägil 1962, S. 383.

⁷⁴ Tägil 1962, S. 374–387.

⁷⁵ Bøgh 1997, S. 14 ff.

3 Die Räte Valdemar Atterdags

3.1 Die Räte mit Verbindungen an die südliche Ostseeküste

Wer waren nun „die Ratgeber unseres gnädigen Herren, des hochgeborenen Fürsten König Valdemars des Reiches von Dänemark“ wie sie sich selbst im Stralsunder Frieden titulierte?

Der Erste, Wichtigste und de iure der Vertreter des Königs war der Reichsdrost, Ritter Henning von Putbus. Die Quellenlage über ihn ist schlecht,⁷⁶ und der Beitrag von Ralf-Gunnar Werlich von 1998 ist überhaupt der erste Versuch, sich mit diesem Reichsrat auseinanderzusetzen.

Putbus entstammte aus einer Seitenlinie des rügischen Fürstengeschlechtes und ist wahrscheinlich 1336 zum ersten Mal als Knappe in einem Rechtsgeschäft nachweisbar.⁷⁷ Gestorben ist er wohl um 1388. Um 1350 ist er zum ersten Mal im Umfeld Valdemars zu finden,⁷⁸ u. U. gehörte er zu einem pommerschen Truppenteil Valdemars.⁷⁹ Spätestens 1351 scheint er in Dänemark angekommen zu sein.⁸⁰ Seit dieser Zeit ist er als Akteur in der dänischen Politik sichtbar und definitiv im königlichen Gefolge nachweisbar, gleichzeitig damit, dass er seine engen Kontakte zur Heimat aufrechterhielt.⁸¹ 1360 wird er explizit als *familiaris* König Valdemars bezeichnet⁸² und nimmt an der Eroberung Visbys teil.⁸³ Gleichzeitig war er in Seeraubaktionen gegen die Städte verwickelt, wurde 1362 von der Stadt Wismar verfestet⁸⁴ und nahm Rostocker Gefangene.⁸⁵ Spätestens ab 1362 war er einer der Burghauptleute des Königs, und es gibt Vermutungen, dass er bereits 1363/64 als Vertreter des Königs bei dessen Abwesenheit fungiert haben soll.⁸⁶ Allerdings war 1363/64 Claus Limbek Reichsdrost,⁸⁷ der 1362 eine wichtige Familienallianz geschlossen hatte, die einen erheblichen Machtzuwachs für ihn in Jütland

⁷⁶ Werlich 1998, S. 155.

⁷⁷ PutReg., Nr. 213, S. 56. Werlich 1998, S. 159.

⁷⁸ Dipl. Dan. III.3, Nr. 244 f., S. 180 f. PutReg., Nr. 282 ff., S. 76 f. Werlich 1998, S. 160 f.; Kausche 1937, S. 117f,

⁷⁹ Kausche 1937, S. 118.

⁸⁰ Dipl. Dan. III.3, Nr. 510, S. 394. ÆA, I, Kallundborgske Registratur, S. 108. PutReg., Nr. 293, S. 82. Werlich 1998, S. 161.

⁸¹ PutReg., Nr. 298, S. 83. Werlich 1998, S. 163 ff.; Kausche 1937, S. 118 ff.

⁸² PutReg., Nr. 330, S. 93.

⁸³ PutReg., Nr. 336, S. 94.

⁸⁴ Liber Proscriptorum, Nr. 158, S. 186.

⁸⁵ PutReg., Nr. 346, S. 96. MUB XV, Nr. 9268.

⁸⁶ Werlich 1998, S. 165 f. mit weiteren Literaturhinweisen.

⁸⁷ Bøgh 1997, S. 4 f.

bedeutete.⁸⁸ 1364 war Putbus zum *Gældker*, dem Stellvertreter des Königs in Schonen,⁸⁹ aufgestiegen.⁹⁰ Mit der Rebellion Claus Limbeks 1368 ist Henning von Putbus wohl ins Drostenamnt gelangt, wobei Ralf-Gunnar Werlich eine Unterscheidung zwischen dem Amt des Hauptmann des Reiches und dem des Drostens vornimmt, der in dieser Skizze nicht gefolgt werden soll.⁹¹

Wichtig für diese Analyse dagegen ist eine kurze Charakteristik seines Werdeganges: Henning von Putbus gehört zur Adelsschicht der süd-westlichen Küste des Ostseeraumes, er trifft dort auf den dänischen König, steigt in dessen Gefolge (und Vertrauen) auf. Er gehört damit zu einer Gruppe von Reichsratsmitgliedern mit ähnlichen Karrieren und einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zum König, die seit dem Beginn der 1360er Jahre im Rat ein Gegengewicht gegen dessen „eingeborene“ dänische Mitglieder darstellte.

Der zweite Ratgeber mit besonderer Funktion und einem besonderen Verhältnis zum König war Rikmann von der Lanken. Dieser entstammte ebenfalls einem rügischen Adelsgeschlecht, welches auf Wittow ansässig war. Er war (wahrscheinlich) der Sohn von Sulizlav v. d. Lanken,⁹² und lebte (ca.) von 1324 bis 1386.⁹³ Rikmann war Geistlicher und fungierte als Notar im königlichen Gefolge. Als solcher erscheint er zuerst 1363⁹⁴ und erhält im Gefolge Valdemars von Urban V. 1364 eine Exspectanz am Dom von Cammin.

„Item quatenus notario suo Ricmanno de Lanken clerico Roskildensis diocesis de canonicatur sub expectatione prebende ecclesie Caminensis &c.“⁹⁵

⁸⁸ Bøgh 1997.

⁸⁹ Jørgensen 1965, S. 363. Siehe auch für 1365 PutReg., Nr. 355 f., S. 99.

⁹⁰ Dipl. Dan. III.7, Nr. 286, S. 267–271. HR I, 1, Nr. 365. Werlich 1998, S. 167 f.

⁹¹ Siehe hierzu ausführlich Werlich 1998, S. 168–176.

⁹² Siehe generell Klempin/Kratz 1863, S. 44 f. Sowie v. d. Lancken-Wakenitz/v. d. Lancken 1957, Stammbaum A, 1, 4, sowie Nr. 8, S. 27 f., allerdings mit der unbelegten Angabe von „seinen Söhnen“.

⁹³ Diese Datierung ist sehr unsicher. Siehe unter anderem die nicht gesicherte Aussage bei <https://gw.geneanet.org/jrdus?lang=en&pz=friedrich+oskar+walter&nz=rolcke&p=ricmannus+i&n=de+lanken>.

⁹⁴ Dipl. Dan. III.6, Nr. 337, S. 295–311, hier § 1, S. 297. *Primo Ricmannus notarius regis Dacie*. Siehe auch Neustadt 2019, S. 412, Note 141.

⁹⁵ APD I, Nr. 598, S. 272 f. Dipl. Dan. III.7, Nr. 73, S. 83–86, sowie Nr. 81 f., S. 89. „Desweiteren gewähren wir seinem Notar Rikmann von der Lanken, Kleriker aus der Diözese Roskilde ein Kanonikat mit der Exspectans auf eine Präbende in der Kirche von Camin (in Pommern)“.

Wann er an den Hof Valdemars gelangte, ist unklar, doch im Jahr 1366 wird er als Lehnsmann des Schlosses von Falsterbo genannt⁹⁶ und als solcher als Bote von Valdemar an den englischen Hof gesandt.⁹⁷ Diese Erwähnung hat dazu geführt, dass die Forschung oft eine Trennung zwischen dem Notar Rikmann v. d. Lancken und einem Ritter gleichen Namens vorgenommen hat. Allerdings enthält die gesamte Korrespondenz wie auch spätere Erwähnungen⁹⁸ keinen Hinweis auf einen ritterlichen Stand, und 1372 erscheint in Lübeck ein Rikmann von der Lancken noch immer in der Rolle eines Notares.⁹⁹ Es ist davon auszugehen, dass er 1366 als Notar die Verwaltung der Burg Falsterbo – und damit der Schonischen Messen – übernommen hat.¹⁰⁰ Als dänischer Vogt erschien schon 1336 ein dm. presbyter Jonas,¹⁰¹ d. h., dass die Verwaltung dieses Lehens keinen ritterlichen Stand voraussetzte. Sollte die Wappenführung auf den Dokumenten von 1369/70 keinen anderen Schluss zwingend erfordern, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem in Stralsund genannten Rikmann v. d. Lancken um den Notar Valdemar Atterdags gehandelt hat.

Neben diesen beiden gab es im Reichsrat eine weitere Gruppe von Adligen mit norddeutschen Geschlechtsnamen, die als Kriegsunternehmer an den dänischen Hof gekommen waren. Zu diesen sind Ulrich (Otze) von Buddelsbach, Heine Kabolt und Kersten Kule, Henning Kötelberg, Henning Meinerstorp und u. U. Heinrich van der Osten zu zählen.

Über Ulrich von Buddelsbach ist nicht viel bekannt, vielfach wird dessen Familie nach Württemberg verlegt, was allerdings relativ unwahrscheinlich erscheint.¹⁰² Ähnlich unsicher ist die Lage bei Heinrich van der Osten, da Heinrich in dieser pommerschen Familie als Leitname zu verstehen ist, und verschiedene Heinriche gleichzeitig lebten,¹⁰³ so dass eine bestimmte

⁹⁶ *nobilium uirum Rikma[n]num de Lancken, nobis dilectum et fidelem castris nostri Falsterbothæ capitaneum.*

⁹⁷ Dipl. Dan. III.7, Nr. 444f, S. 412 ff., sowie Nr. 460, S. 424 f. und Dipl. Dan. III.8, Nr. 2, S. 2; Calendar of the patent rolls 1364–1367, S. 346.

⁹⁸ Dipl. Dan. III.8, Nr. 67, S. 65 ff., hier S. 67; Nr. 132, S. 129 ff., hier § 9, S. 131; Nr. 136, S. 137 f., hier S. 137.

⁹⁹ UBStL IV, Nr. 167, S. 162.

¹⁰⁰ Siehe hierzu Jahnke 2000, S. 121 f. sowie Schäfer 1927, S. CLIf.

¹⁰¹ HUB II, Nr. 584, S. 256 ff., hier § 10, S. 258.

¹⁰² Es wird konstatiert, er würde von der württembergischen Burg Beutelsbach stammen. Für diese Annahme gibt es keinen Beleg außer einer Namengleichheit. U. a. Lerdam 1996, S. 149. S. a. http://www.danbbs.dk/~stst/slaegt_adel/bydelsbak_bregentved.htm mit Literaturhinweisen hierzu.

¹⁰³ Siehe Grotefend 1914.

Zuordnung schwierig ist.¹⁰⁴ 1364 beurkundet er den ersten Frieden mit den Städten,¹⁰⁵ 1368 erscheinen die Herren Henning und Heinrich van der Osten als Mitglieder der Burgbesatzung von Ålholm unter Kersten Kule.¹⁰⁶

Über die Werler¹⁰⁷ Kersten Kule und Heine Kabolt dagegen liegen ausreichend Informationen vor, die deren Lebensstationen andeuten. Kersten Kule erscheint in den Quellen erstmals 1333, als er zusammen mit seinen Brüdern Bertram und Johannes seine väterlichen Güter an das Kloster Reinfeld verkaufte und wird als Vasall Albrechts von Mecklenburg bezeichnet.¹⁰⁸ Es hat den Anschein, als ob die Brüder mit dem Verkauf der elterlichen Güter sich andere Einkunftsquellen suchen mussten. Kersten und Bertram verdingten sich als Kriegsunternehmer. 1342 befanden sie sich in holsteinischen Diensten und beraubten Rostocker Kaufleute.¹⁰⁹ 1350 fand sich Kersten zusammen mit Vredbjörn Kabolt, Heines Bruder,¹¹⁰ in der Gefolgschaft von Holsteinern in Dänemark,¹¹¹ und er bezeugte 1362 zusammen mit Friedrich Moltke von Mön die Auszahlung eines Teiles des Mitgift für Ingeborg von Dänemark-Mecklenburg.¹¹² Gleichzeitig besiegelte er zusammen mit Heine Kabolt den Kalundborger Landfrieden vom Mai 1360.¹¹³ Kersten Kule muss also in den 1350er Jahren aus holsteinischen Diensten in dänische übergetreten sein. Seit den 1360er Jahren erschien er dabei immer in Begleitung von Heine Kabolt.

Kabolt stammt ebenfalls aus einem mecklenburgisch-rügischen Geschlecht.¹¹⁴ Er bildete nicht nur ein Duo mit Kersten Kule, sondern erscheint in den Quellen auch häufig zusammen mit Henning van der Osten,¹¹⁵ so dass die drei Ruganer/Mecklenburger u. U. als eine gesonderte Gruppe aufgefasst werden können.

¹⁰⁴ Siehe u. a. Vanselow 1742, Kap. V.

¹⁰⁵ Grotefend 1914, Nr. 800, S. 233. HRI, 1, Nr. 536, S. 292.

¹⁰⁶ Dipl. Dan. III.8, Nr. 224, S. 247–250, hier S. 249. Grotefend 1914, Nr. 820, S. 242.

¹⁰⁷ Rainer Demski 1996, S. 274–279, ordnet Bertram und Christian (Kersten) Kule dem holsteinischen Zweig dieser Familie zu. Zu Kersten Kule siehe bei ihm S. 279, Fußnote 74. Es soll an dieser Stelle ein Unterschied zwischen den Werler und den mecklenburgischen Adligen gemacht werden, da sie in verschiedenen Machtkonstellationen agieren konnten.

¹⁰⁸ MUB VIII, Nr. 5434, S. 370, Nr. 5442, S. 376 f., hier S. 376, Nr. 5462, S. 396 sowie Nr. 5498, S. 423.

¹⁰⁹ MUB IX, Nr. 6251, S. 421–428, hier S. 427; UBStL II, S. 705.

¹¹⁰ Dipl. Dan. III.8, Nr. 224, S. 247–250, hier S. 249.

¹¹¹ Dipl. Dan. III.3, Nr. 283, S. 221 f.

¹¹² Dipl. Dan. III.6, Nr. 197, S. 177 f., hier S. 178.

¹¹³ Dipl. Dan. III.5, Nr. 325, S. 294–309, hier S. 308.

¹¹⁴ Crull 1887, Nr. 149, S. 87 f.; Klempin/Kratz 1863, S. 22.

¹¹⁵ Dipl. Dan. III.7, Nr. 116, S. 121–129, hier S. 128 f.; Nr. 263, S. 244–249, hier S. 248. Siehe auch Dipl. Dan. III.8, Nr. 224 f., S. 247–250, hier S. 249 f.

Ebenfalls in mecklenburgischen Diensten stand Henning Kötelsberg. 1358 gehörte er zur Besatzung der Neuen Burg in Schwerin und war an Zügen gegen Dänemark und die Mark beteiligt.¹¹⁶ Kurz darauf wechselte er allerdings die Fronten. Am 25. April 1360 mussten er und seine 30 Mannen der Stadt Lübeck Urfehde schwören, da er in der Stadt Johann von der Wisch gefangen genommen hatte.¹¹⁷ Kötelsberg musste der Stadt dienen, allerdings nicht gegen den König von Dänemark. Das heißt, dass auch Henning Kötelsberg um 1360 auf dem Weg war, ins dänische Lager überzuwechseln.

In einen anderen Zusammenhang gehört dagegen der letzte Rat aus dieser Gruppe, Henning Meinerstorp. Dieser entstammte einer holsteinischen Familie aus der Gegend zwischen Preetz und Lübeck.¹¹⁸ Der Knappe Henning Meinerstorp gehörte 1360 zum Gefolge Herzog Erichs von Sachsen-Schaumburg, als dieser vor Helsingborg seine Tochter an den Sohn Albrechts von Mecklenburg vermählte.¹¹⁹ 1366 war er zum Ritter aufgestiegen, als für ihn und seinem Bruder Hinrich Geld beim Lübecker Rat hinterlegt wurde,¹²⁰ und 1367 schuldete er Valdemar Atterdag 10 Mark Silber.¹²¹ Das heißt, dass auch Meinerstorp nach 1360 die Fronten gewechselt hat. Er schloss sich dabei seinem Landsmann Hartwig Hummelsbüttel an, und er hatte zusammen mit seinem Bruder Hinrich Güter auf Lolland von Valdemar erhalten.¹²²

Ein auffallendes Merkmal dieser Räte ist die Tatsache, dass sie alle im Laufe ihrer Karriere den Gegnern Valdemars gedient hatten. Der König setzte mit ihnen auf Männer, die intime Kenntnisse der Verhältnisse in Mecklenburg und Holstein hatten und die zudem über ein verwandtschaftliches Netzwerk in diesem Raum verfügten. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie alle in der Zeit um 1360, also kurz nach Beendigung des zweiten Aufruhrs von Claus Limbek, in königliche Dienste getreten sind. Es kann darüber spekuliert werden, ob Valdemar nicht mit diesen, von ihm persönlich abhängigen Räten ein Gegengewicht gegen die unsicheren Kantonisten aus Jütland schaffen wollte.

Eine weitere Untergruppe machen die im Reichsrat vertretenen Moltkes aus, eine Familie, die ebenfalls aus Mecklenburg stammte.¹²³ Unter den Räten in Stralsund 1369/70 fanden sich drei Mitglieder dieser Familie,

¹¹⁶ MUB Nr. 8453, S. 280.

¹¹⁷ AHL, Urfehden, Nr. 30.

¹¹⁸ Von Rumohr 1960, S. 129.

¹¹⁹ MUB XIV, Nr. 8776, S. 626–631, hier S. 630; Dipl. Dan III.8, Nr. 354, S. 339–345.

¹²⁰ Lübecker NStB 1363–1399, S. 81, Nr. 1, S. 93

¹²¹ Dipl. Dan. III.8, Nr. 3, S. 3.

¹²² Dipl. Dan. III.8, Nr. 226, S. 251 ff., hier S. 252.

¹²³ Pietsch 2010.

Friedrich (Vicke) Moltke, genannt von Mön, Konrad (Cord) und Henning Moltke. Weitere Mitglieder dieser Familie finden sich im Umkreis Valdemars aber auch der Mecklenburger. Die Stellung dieser Familie ist besonders, da sie zum einen schon 1326 Besitzungen auf Lolland besaß,¹²⁴ zum anderen dadurch, dass der Familienverband durchaus geschlossen auftreten konnte. Erschwert wird die Analyse allerdings dadurch, dass sowohl Friedrich wie auch Konrad Leitnamen der Familie Moltke sind, die in derselben Generation mehrmals auftreten.

Die Abstammung von Friedrich (Vicke) Moltke von Mön ist unsicher, vor allem in Hinblick auf den Grabstein in Keldby, der aus der Hospitalskirche von Spejleby auf Mön stammt.¹²⁵ Ab 1351 ist Vicke (wohl) auf Skafterup auf Seeland nachweisbar,¹²⁶ wo auch sein Bruder Eberhard 1360 einen großen Gutskomplex erwarb.¹²⁷

Welche politische Haltung Vicke zuerst eingenommen hat, ist unklar. Im September 1360 ließ sich Herzog Albrecht von Mecklenburg vor Helsingborg Geld bei Eberhard, das dieser in Tuch und Geld in Lübeck zurückerhalten sollte. Als Mitzeugen fungierten dabei Vicke Moltke von Mön und die Knappen Konrad und Eberhard.¹²⁸ Gleichzeitig waren die Ritter Eberhard und Vicke Moltke im Mai 1360 Zeugen des großen Landfriedens von Kalundborg.¹²⁹ 1362 im Juni war Vicke Moltke Zeuge im königlichen Gefolge über die Auszahlung der Mitgift für Ingeborg an die Mecklenburger,¹³⁰ und im November desselben Jahres bezeugte er als Hauptmann von Kopenhagen den Frieden mit König Håkon von Norwegen.¹³¹ Bei diesem Friedensschluss in Vordingborg ist die Häufung der Moltkes bemerkenswert. Zu den Zeugen, die im Entwurf, aber nicht in der Endfassung genannt sind, gehören neben Vicke Moltke von Mön, der im Entwurf noch als Hauptmann von Vordingborg bezeichnet wurde, noch folgende Ritter und Knappen:¹³²

¹²⁴ Siehe den Grabstein in der Kirche von Keldby auf Mön. Danmarks Kirker, Mønboherred, Keldby Kirke, S. 971 f. http://danmarkskirker.natmus.dk/uploads/tx_tchurchsearch/Praestoe_0957-0974.pdf. 19. Mai 2020.

¹²⁵ Siehe u. a. den Stammbaum bei Pietsch 2010, S. 168, wo Henning nicht erscheint.

¹²⁶ Ulsig 1968, S. 178 f.

¹²⁷ Ulsig 1968.

¹²⁸ MUB XIV, Nr. 8788, S. 650.

¹²⁹ Dipl. Dan. III.5, Nr. 325, S. 294–309, hier S. 308, neben Arnold Moltke.

¹³⁰ MUB XV, Nr. 9043, S. 192 f. und 9045, S. 194 ff.

¹³¹ Dipl. Dan. III.6, Nr. 250, S. 228.

¹³² MUB XV, Nr. 9103, S. 256 f.

Vicke Molteke van Divitze	Cord Molteke van Belitz
her Albert Molteke	Henneke Molteke van Nyenkerken
her Johann Molteke van Totendorpe	
Cord Molteke to deme Wulveshaghen	
Hinrik Molteke van Westingbrugge	

Tab. 1: Die in der Vorlage des Vordingborger Friedens neben Vicke Moltke erwähnten Mitglieder der Familie Moltke.

Bei diesem Friedensvertrag erscheinen damit Vertreter fast aller moltkeschen Linien in Mecklenburg als Zeugen.¹³³

Vicke Moltke stieg in den kommenden Jahren im Vertrauen Valdemars weiter auf. 1363 überlieferte er den Hansestädten den Entwurf eines Friedensvertrages,¹³⁴ nahm zusammen u. a. mit Henning Putbus und Uffe Basse Rostocker Bürger gefangen,¹³⁵ 1364 wurde er Nachfolger von Henning von Putbus als Gældker in Schonen,¹³⁶ Reichsrat¹³⁷ und wurde Hauptmann von Vordingborg, Kalø, Randers und Næbbe.¹³⁸ Vicke Moltke gehörte damit zu einem der wichtigsten Ratgeber Valdemar Atterdags.

Weniger prominent war dagegen Henning (Henneke/Johannes) Moltke. Dieser war 1364 im Gefolge Valdemar Atterdags nach Avignon gereist, wo er von Urban V. bedacht wurde.¹³⁹ Er ist wahrscheinlich identisch mit Johan Moltke von Torbenfeld und vor allem durch seinen Grundbesitz bekannt.¹⁴⁰

Politisch mehr engagiert war dagegen Konrad (Cord) Moltke sen. Dieser besaß wahrscheinlich schon in den 1330er Jahren das Gut Rønnebæk, verwies (wohl) aber mehr auf seine rügischen Besitzungen in Redebas.¹⁴¹ 1360 war er zusammen mit Vicke Moltke Zeuge, als sich Albrecht von Mecklenburg Geld von Eberhard Moltke lieh,¹⁴² und 1369–70 Hauptmann der wichtigen halländischen Festung Varberg.¹⁴³

¹³³ Siehe zu den Linien Pietsch 2010.

¹³⁴ Dipl. Dan. Nr. 13630323001, online, 2020-05-19, URL: <http://diplomatarium.dk/dokument/13630323001>.

¹³⁵ MUB XV, Nr. 9268, S. 413 ff.

¹³⁶ Ulsig 1968, S. 178. Dipl. Dan. III.7, Nr. 121, S. 140 ff.

¹³⁷ MUB XV, Nr. 9275, S. 420–424, hier S. 420 f., *des konighes unde des [S. 421] rykes raatgheven*.

¹³⁸ Ulsig 1968, S. 178.

¹³⁹ Dipl. Dan. III.7, Nr. 26, S. 31. APD I, Nr. 578, S. 252.

¹⁴⁰ Ulsig 1968, S. 179.

¹⁴¹ Ulsig 1968, S. 179. S. a. Pietsch 2010, S. 169.

¹⁴² MUB XIV, Nr. 8788, S. 650.

¹⁴³ Lerdam 1996, S. 105; Ders., 2001, S. 116, Fußnote 1.

Die Moltkes waren als Familienverband Kriegsunternehmer, aber auch Grundbesitzer auf beiden Seiten der Ostsee. Sie arbeiteten als Familie oft zusammen und konnten sich auf beiden Seiten des Konfliktes behaupten.

Weniger erfolgreich als die Moltkes war das pommersche¹⁴⁴ Adelsgeschlecht der Paris in Dänemark. Nach einem u. U. verstümmelten Eintrag in den päpstlichen Registern aus dem Jahr 1364 kam der Ritter Jesseke Paris aus Rügenwalde.¹⁴⁵ Allerdings scheint er schon 1353 in einen Skandal epischen Ausmaßes verwickelt gewesen zu sein, als er die Tochter des Oluf Ebbesen raubte und heiratete, was seinen Niederschlag in der seeländischen Chronik gefunden hat.¹⁴⁶ Im Februar 1356 scheint er sich aber mit seinem Schwiegervater ausgesöhnt zu haben.¹⁴⁷ Zur gleichen Zeit finden sich noch mehr Angehörige dieser Familie in Dänemark.¹⁴⁸ 1364 ist Jesseke Paris mit im Gefolge des Königs auf dessen Reise nach Avignon und tritt dort zusammen mit Henning Moltke als Bittsteller auf.¹⁴⁹ Weitere Hinweise auf seine Tätigkeiten finden sich z. Zt. noch nicht, doch erscheint sein Sohn Bosse Paris häufiger in den Quellen.

Abschließend muss auf zwei Räte hingewiesen werden, deren Abstammung und Werdegang bisher im Dunklen liegt. Für Jens Pele liegen keine Information vor, wie auch für Jens Tirbach. Allerdings ist mit Hans Tirbach eine Familie gleichen Namens in der Neumark ansässig.¹⁵⁰

3.2 Die Räte aus älteren dänischen Familien

Neben den Räten mit ausgeprägten, direkten Verbindungen an die südliche Ostseeküste gab es eine weitere Gruppe, die dem alten, dänischen Hochadel sowie anderen dänischen Familien zuzuordnen ist.

Zu dieser Gruppe gehören zum ersten Räte, die Valdemar schon seit den ersten Jahrzehnten seiner Regierung unterstützt hatten. Hierzu gehören Jacob Olufsen (Lunge)¹⁵¹, der sich seit den 1340er Jahren im Umfeld des Königs

¹⁴⁴ Von Nießen 1905, S. 176.

¹⁴⁵ APD I, Nr. 578, S. 252.

¹⁴⁶ *Annales Danici, chronica Sialandie*, S. 176. Christiansen 1984, S. 1.

¹⁴⁷ *Dipl. Dan.* III.4, Nr. 415 f., S. 323 ff.

¹⁴⁸ *Dipl. Dan.* III.4, Nr. 481, S. 371.

¹⁴⁹ APD I, Nr. 578, S. 252.

¹⁵⁰ CDB A.XIX, S. 485, № LXII. S. a. Supplement III, S. 322 f., s. v. Thierbach.

¹⁵¹ Aufgrund des patronymischen Namenssystems in Skandinavien kann eine Zuordnung der Adelsgeschlechter nur durch Rückschlüsse erfolgen. Die Geschlechternamen folgen in Klammern.

fand,¹⁵² sowie Uffe Basse (Basse), der seit den 1350er Jahren dem König diente.¹⁵³ Die Basserne stellten dabei mehrere Räte des Königs, wohingegen der Aufstieg der Lunges erst mit Jacob Olufsen begann.¹⁵⁴

Zum zweiten gab es eine Gruppe „gesetzter“ resp. ererbter Räte, d. h. von königlichen Ratgebern, die aus Familien stammten, die nicht zu ignorieren waren. Hierzu zählten zum einen Bent Byg/Bugge (Grubbe), der Neffe des kurz zuvor verstorbenen Bischofes Mogens von Børglum,¹⁵⁵ sowie Jens Axelson/Absalonson (Ulfeldt), der Neffe des ebenfalls in Stralsund anwesenden Bischofes Niels Jacobsen (Ulfeldt) von Roskilde.¹⁵⁶ Zum anderen können Jens Rud (Rud)¹⁵⁷ und Jacob Nickelson (Due)¹⁵⁸ aufgrund des Ranges ihrer Familien zum Kreis der *Meliores* gezählt werden. Außerdem kann noch Hinrich Jensen zu Ledøje (Saltensee zu Tystofte) zu diesem Kreis hinzugerechnet werden, der sich selbst Ritter und Chorherr in Roskilde nannte.¹⁵⁹

Zu einer dritten Gruppe gehörten zwei der drei in Stralsund anwesenden Bischöfe, Erzbischof Niels/Nikolaus Jensen (Bild) und Niels Jacobsen/Jepsen (Ulfeldt) von Roskilde. Beide stammten aus dem näheren Umfeld Valdemars. Niels Jensen war 1346 königlicher Kaplan,¹⁶⁰ 1355 Chorherr in Roskilde¹⁶¹ bevor er 1361 zum Erzbischof gewählt wurde.¹⁶² In der Folgezeit nahm er die holsteinische Prinzessin Elisabeth gefangen, die den norwegischen Thronerben heiraten sollte, und er arrangierte für Valdemar die Heirat zwischen der dänischen Prinzessin Margrethe und dem Norweger Håkan.¹⁶³

Auch Niels Jacobsen stammte aus Valdemars näherer Umgebung. 1356 wurde er auf Ansuchen Valdemars erst Chorherr in Roskilde,¹⁶⁴ später auch in Lund,¹⁶⁵ war 1361 königlicher Legat an der Kurie,¹⁶⁶ wurde dort gleichzeitig

¹⁵² Ulsig 1968, S. 174; Ders. 1985, S. 274; Madsen 1984, S. 9.

¹⁵³ Ulsig 1968, S. 172; Madsen 1984, S. 20.

¹⁵⁴ Ulsig 1968, S. 174.

¹⁵⁵ Ulsig 1968, S. 167; Madsen 1984, S. 10 f.

¹⁵⁶ Ulsig 1968, S. 187.

¹⁵⁷ Ulsig 1968, S. 185; Madsen 1984, S. 11.

¹⁵⁸ Ulsig 1968, S. 181.

¹⁵⁹ Ulsig 1968, S. 161 f.

¹⁶⁰ Dipl. Dan. III.2, Nr. 259 f., S. 230 ff. *Dominus Nicholai Iohannis sacerdotis capellani regis Dacie.*

¹⁶¹ APD I, Nr. 439, S. 187.

¹⁶² APD I, Nr. 536 f., S. 228 f. Carlsson 1946, S. 468 ff.; Danmarks Adels Aarbog, Vol. VIII, 1888, S. 73.

¹⁶³ Carlsson 1946, S. 473 f.

¹⁶⁴ APD I, Nr. 487, S. 204. Arhnung 1937, S. 122 f.

¹⁶⁵ APD I, Nr. 535, S. 227 f.

¹⁶⁶ APD I, Nr. 539, S. 230 f.

mit der Ernennung Nielsen Jensens zum Erzbischof mit der Dompropstei in Lund ausgestattet (allerdings hatte er zu dieser Zeit noch keine Priesterweihe erhalten)¹⁶⁷ und erhielt Niels Jensens alte Präbende in Roskilde.¹⁶⁸ 1364 bezeichnete Valdemar ihn in einem Schreiben an Urban V. als *consiliarium meum*.¹⁶⁹ 1368/69 wurde er (wie alle Bischöfe dieser Zeit in Dänemark unter Umgehung der päpstlichen Provision) zum Bischof von Roskilde gewählt und nachträglich von Urban V. promoviert.¹⁷⁰

In diesem Kreis gibt es aber eine Ausnahme: Bischof Erich Jensen (Krabbe) von Odense. Dieser hatte 1362 eine Stelle als päpstlicher Pönitentiar in Rom erhalten und nutzte diese, um von Innozenz VI. zum Abt des Allerheiligenklosters in Lund promoviert zu werden.¹⁷¹ Er behielt aber seine guten Kontakte nach Rom und wurde von Urban V. zum Bischof von Odense ernannt,¹⁷² sehr zum Unwillen Valdemars. Dieser sprach von „einer Gefahr für das Reich und einem Skandal für die Kirche“ und bat um eine Versetzung Erichs auf ein Bistum außerhalb Dänemarks – doch vergebens.¹⁷³ Erich Jensen bezeichnete sich danach als „Bischof von Gottes und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade“, und nahm damit eine dezidiert antikönigliche, gregorianische Haltung ein.¹⁷⁴

Die Rolle dieser Räte bestand zum einen in der Anbindung und Erschließung Dänemarks an den König. Ohne die Familiennetzwerke, die sich hinter diesen Räten verbargen, hätte Valdemar in Dänemark nur sehr beschränkt Macht ausüben können. Gleichzeitig hatten diese Familienverbände ihre eigenen Interessen im und am Reich. Dabei ist es auffällig, dass die in Stralsund 1370 anwesenden Räte aus den alten dänischen Familien nur aus der Mitte und dem Osten Dänemarks stammten.¹⁷⁵ Das dem König wenig zugeneigte Jütland war nur durch den ihm feindlichen (fünischen) Bischof Erich Jensen (Krabbe) und den Erzbischof Nils Jensen (Bild) indirekt vertreten, deren beider Familien (teilweise) in Jütland ansässig waren. In der Delegation von 1370 fehlten aber die drei Jüten Nils Mus (Mus), Christian Wendelbo (Vendelbo) und Jens Andersen (Brok), die noch 1369 zugegen waren.¹⁷⁶ Diese drei gehörten zu den

¹⁶⁷ Carlsson 1946, S. 468.

¹⁶⁸ APD I, Nr. 534 f., S. 226 ff. sowie Nr. 539, S. 230 f.

¹⁶⁹ Dipl. Dan. III.7, Nr. 27, S. 31 ff. APD I, Nr. 577, S. 250 ff.

¹⁷⁰ APD I, Nr. 664 ff.

¹⁷¹ APD I, Nr. 544.

¹⁷² Dipl. Dan. III.7, Nr. 158–163, S. 174–178.

¹⁷³ Dipl. Dan. III.7, Nr. 330, S. 311; APD I, Nr. 627.

¹⁷⁴ Moltesen 1896, S. 102 f.

¹⁷⁵ Siehe Riis 1998, S. 218 ff.

¹⁷⁶ Riis 1998, S. 219.

sechs durchgehend loyalen jütischen Rittern, die Valdemar auch in der Zeit des Aufruhrs unterstützt hatten.¹⁷⁷ Insofern muss die Abwesenheit der Jüten 1370 wohl aus anderen Gründen erklärt werden.

3.3 Verbindungen zwischen den Räten

Die Gruppen innerhalb des Rates waren durch vielfältige Verbindungen miteinander verwoben. Als Beispiel hierfür kann die Abwicklung des Erbes der Frau Beke, der Witwe der Ritter Hans Rødmersen und (des mecklenburgisch-rügischen¹⁷⁸) Henrik Barnekow aus den 1390er Jahren dienen. Nach den verschiedenen Ausgleichsdokumenten war Frau Beke die Schwester von Vicke Moltke.¹⁷⁹ In der Abwicklung ihres Erbes waren u. a. ihre Schwester Allike, die Gattin von Jens Rud,¹⁸⁰ Conrad Moltke Albretzssön (Albrechtsson) sowie ein weiterer Conrad Moltke beteiligt.¹⁸¹

Eberhard Moltke, der Bruder Vickers, war mit der Schwester von Jacob Olufsen (Lunge), Helene, verheiratet.¹⁸² Jacobs Olufsens Sohn Anders heiratete zuerst Ingeborg (Panter), von deren Vater¹⁸³ Vicke Moltke das spätere Stammgut Skafterup erbt.¹⁸⁴ In zweiter Ehe war er mit Eline Eberhardsdatter (Moltke, Egede) verheiratet.¹⁸⁵ Niels Ovesen wiederum war der Cousin der Ehefrau des rügischen Landvogts Henning Putbus', Birgitte Laurensdatter (Panter), der Schwiegermutter des Drostens Henning Putbus.

Auf der anderen Seite konnte Jesseke Paris seine Tochter Mette (Margarethe) mit Fin Ågesen (Ulfeldt) verheiraten, dem Sohn von Aage Stigsen zu Løitved und Cousin von Bischof Niels von Roskilde,¹⁸⁶ und war Bent Byg (Grubbe) mit Eline Nielsdatter (Saltensee) verheiratet, nach deren Tod Folmer Ipsen (Lunge) und Hannes Putbus die Abrechnung übernahmen.¹⁸⁷ Die Liste der Verbindungen ließe sich bei näheren Nachforschungen noch um einiges erweitern.

¹⁷⁷ Bøgh 1997, S. 12 und Fußnote 25.

¹⁷⁸ Von Bohlen-Bohlendorf 1850, S. 151–157, wobei ihm eine Zuordnung dieses Heinrich von Barnekows nicht gelingt.

¹⁷⁹ ÆA III, Brevene paa Roskildegaard, Nr. 44, S. 332.

¹⁸⁰ ÆA III, Brevene paa Roskildegaard, Faxe Harde, Nr. 24 und 37, S. 321 f.

¹⁸¹ ÆA III, Brevene paa Roskildegaard, Tydebergs Harde, Nr. 14, S. 342.

¹⁸² Ulsig 1968, S. 178.

¹⁸³ Ulsig 1968, S. 176.

¹⁸⁴ Ulsig 1968, S. 178.

¹⁸⁵ Ulsig 1968, S. 176.

¹⁸⁶ Danmarks Adels Aarbog 1923, S. 507.

¹⁸⁷ Brevkister, Folmer Ipsen Lunges Breve, S. 15.

Es ist also nicht so, als dass sich die Fraktionen im Rat in Dänen und ‚Nicht‘-Dänen mit unterschiedlichen Interessen aufteilen ließen. Es ist klar, dass alle Familienverbände ihre Position im Land durch Erwerb oder Zuerwerb von Land sichern wollten. Es ist dabei aber zu beachten, dass Landerwerb auf den dänischen Inseln von Rügen oder Mecklenburg aus kein fernes Abenteuer darstellte, Rügen und die Inseln nicht nur zum Erzbistum Lund resp. Bistum Roskilde gehörten, sondern von der Südküste der Ostsee auch sicht- und erreichbar sind, sowie, dass die dänischen Herrscher bis zur Zeit Valdemar Atterdags in diesem Raum eine aktive Rolle zu spielen versucht haben. Es ist daher von einem machtbasieren Zusammenspiel dieser Familienverbände zu sprechen.

4 Die Ratgeber unseres gnädigen Herren, des hochgeborenen Fürsten, König Valdemars, des Reiches von Dänemark

Wer waren sie nun, die Ratgeber des Königs, die den Städten 1379 am Verhandlungsplatz gegenüber saßen? Zum ersten, und allerwichtigsten, waren sie die vertrauten Ratgeber des Königs. Valdemar hatte seit den 1360er Jahren einen Kreis von Männern um sich herum versammelt, der zum einen aus erfahrenen Kriegsunternehmern und zum anderen aus Vertretern von Familienverbänden aus Rügen und Mecklenburg bestand. Hinzu kamen Vertreter des „alt“-dänischen Adels, von denen sich einige durch sehr lange Dienste und Loyalität auszeichneten. Nur wenige der in Stralsund anwesenden Räte können ihre Stellung allein ihren Familienverbindungen verdankt haben. Das bedeutet, dass diese Ratgeber tatsächlich zuerst einmal als loyale Räte des Königs und weniger als Räte des Reiches zu verstehen sind. Gleichzeitig befanden sich aber noch so viele „Aldänen“ unter den Ratgebern, dass Valdemars Machtzugriff auf das Reich, mit Ausnahme der rebellierenden Jüten, nicht gefährdet war. Dieses wurde durch die Familienverbindungen unter den Räten noch weiter verstärkt.

Zum zweiten saßen den Städtevertretern Kriegstaktiker gegenüber, die nicht nur Niederdeutsch sprachen, sondern die teilweise selbst auf Seiten der fürstlichen Verbündeten der Städte gekämpft hatten, und deren Verwandten 1369/1370 auf beiden Seiten der Fronten zu finden waren. Mit der Wahl und Auswahl dieser Räte konnte Valdemar hoffen, seine Verhandlungsposition zu stärken – hätten sich die Städte an ihre Abmachungen mit ihren Verbündeten gehalten und diese mit in die Verhandlungen eingebracht.

Zum dritten ist die Wahl des Verhandlungsortes Stralsund vor dem Hintergrund der Herkunftsverhältnisse vieler Teilnehmer einleuchtend. Für die Putbus', Moltkes, von der Lanken, Paris, Kabold, Kule, Kötelsberg &c war eine Verhandlung in Stralsund (fast) ein Heimspiel. Sie dürften sich hier ausge-

kannt haben, sie hatten Verbindungen in die Stadt und hatten die Möglichkeit, auf ihre Familien im weiteren Umland zurückzugreifen. Gleichzeitig hatten einige der Räte gut an der Gefangennahme von Rostocker Bürgern verdient.¹⁸⁸ Dieses dürfte, wie auch die Angriffe auf Wismar,¹⁸⁹ einen Aufenthalt in diesen Städten weniger sicher erscheinen haben lassen.

Damit kann festgehalten werden, dass Valdemar Atterdag eine Verhandlungsdelegation in Stralsund besaß, die auf vielerlei Weise mit den Städten auf Augenhöhe stand. Die Räte hatten durchaus ihre eigenen Netzwerke in Mecklenburg, Rügen und Pommern, die sich verhandlungstechnisch auch als Machtmittel auffassen ließen. Sie waren ein Teil der militärischen Elite der Zeit, mit der auch die Städte den Krieg gegen Dänemark geführt hatten und auf die die fürstlichen Alliierten der Städte noch immer angewiesen waren. Familienmitglieder der Räte Valdemars waren zudem gleichzeitig auch als Räte der Mecklenburger und Pommern aktiv, so dass das potentielle Machtvolumen der dänischen Vertreter gegenüber den Städten nicht zu unterschätzen ist.

Wenn man nun in Betracht zieht, dass Valdemar gleichzeitig versuchte, die fürstlichen Alliierten der Städte in einen Mehrfrontenkrieg in deren Rücken zu verwickeln, erscheint die Auswahl der Mitglieder umso sinnvoller. Wäre es tatsächlich zu Verhandlungen zwischen fürstlichen und dänischen Delegationen gekommen, hätten hier Mitglieder der gleichen Familien auf beiden Seiten ihren natürlichen Platz gehabt. Dieses hätte die Position Valdemars stärken und die seiner fürstlichen Gegner schwächen müssen. Dieser Gefahr entgingen die Städte, indem sie ihre fürstlichen Alliierten nicht an den Verhandlungen beteiligten.

Abschließend bleibt dann noch zu klären, ob der Rat als „inneres Übel“ des Reiches aufzufassen und sich in ihm und „der ganzen Friedensacte ein tiefer Widerwille der Mächtigen gegen ihren König“ darstellen lässt, so wie es Dahlmann¹⁹⁰ und nach ihm (auch in abgeschwächter Form) Generationen von Forschern meinten.

Der Krieg von 1368/69 war in seinem Ausmaß und in seiner Form eine existentielle Bedrohung nicht nur der Herrschaft Valdemars, sondern auch für die Existenz Dänemarks. Ein wie auch immer gearteter Schlachtentod des Königs hätte die Aussichten für viele nicht verbessert; für die dänischen Eliten, die Valdemar ins Reich geholt hatten, um mit ihm und durch ihn an der Macht zu partizipieren, und die sich 1360 in einem Kompromiss mit ihm geeinigt hatten, bestand die reelle Aussicht eines erneuten Machtverlustes, sollten die Holsteiner und Mecklenburger das Reich unter sich aufteilen.

¹⁸⁸ MUB XV, Nr. 9268.

¹⁸⁹ Liber Proscriptorum, Nr. 158, S. 186.

¹⁹⁰ Dahlmann 1841, S. 40.

Für die seit 1360 eingewanderten Räte gab es ebenso wenig Anlass, sich des Königs zu entledigen oder ihn zu desavouieren, da viele von ihnen ja direkt vom König abhängig waren.

Unter diesen Gesichtspunkten können die Ergebnisse von Stralsund als ein sehr kluger taktischer Schachzug verstanden werden, da der reelle Machtverlust des Königs, durch die Mitbestimmungsklausel bei der Wahl seines Nachfolgers, in die Zukunft aufgeschoben wurde – und in der Tat wollte sich 1375 niemand mehr an diese Klausel erinnern. Durch die Überlassung der Schonischen Messen wurden den Städten Kompensationen eingeräumt, die diese weder überschauen, verwalten noch ausschöpfen konnten.¹⁹¹ Im Vergleich zu einer Teilung des Reiches unter den Fürsten kam Dänemark damit wirklich „sehr glimpflich“ davon.

In Anbetracht der Ergebnisse, der Tatsache, dass Valdemar 1372 gestärkt in sein Reich zurückkehren und auch die aufrührerischen Jüten sehr schnell wieder unter seine Gewalt bringen konnte, kann die Besetzung des Rates 1369/70 bei den Verhandlungen mit den Städten aus der Sicht Valdemars als fast ideal verstanden werden. Aus seinen taktischen Überlegungen heraus, aus macht- wie interessenpolitischen Gesichtspunkten sowie vor den sprachlichen wie verhandlungstechnischen Hintergründen war diese Mischung aus loyalen Räten alter Familien sowie getreuen, von ihm direkt abhängigen Räten mit wichtigen kriegerischen und politischen Erfahrungen eine gute Möglichkeit, die entsprechende Resultate liefern konnte, und geliefert hat.

Das Ergebnis wäre für Valdemar vielleicht noch besser ausgefallen, hätten sich die Städte nur an ihren Teil der Abmachungen gehalten und zusammen mit den Fürsten verhandelt. Aber auch hier hat der dänische König flexibel versucht, das Beste daraus zu machen. Ehre hat ihm das in späteren Generationen vielleicht nicht eingebracht, aber es hat sein Leben und die Existenz des Reiches Dänemark gesichert. Auch für und in Zusammenarbeit mit den Ratgebern unseres gnädigen Herren, des hochgeborenen Fürsten, König Valdemars, des Reiches von Dänemark.

¹⁹¹ Jahnke 1997, S. 6–16 sowie 19 ff.

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Archiv der Hansestadt Lübeck.
Urfehden, Nr. 30.

Gedruckte Quellen

Annales Danici Medii Ævi, editionem nouam, hrsg. v. Ellen JØRGENSEN, København 1920.

APD – *Acta Pontificum Danica, pavelige Aktstykker vedrørende Danmark*, hrsg. v. Laust MOLTESEN, Vol. I, København 1904.

ÆA – *De ældste danske Archivregistraturer*, Kjøbenhavn 1854–1910.

Brevkister – *Danske adelige Brevkister, Registraturer fra det 15–17. Aarhundrede*, hrsg. v. Anders THISET, Kjøbenhavn 1897.

Calendar of the patent rolls – *Calendar of the patent rolls preserved in the Public record office*, prepared under the superintendence of the deputy keeper of the records, Vol. XIII, 1364–1367 Edward III, London 1912.

CDB – *Codex Diplomaticus Brandenburgensis, Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten*, hrsg. v. Adolph Friedrich Johann RIEDEL, Berlin 1838–1869.

Danmarks Kirker 1951, hrsg. v. Nationalmuseet, <http://danmarkskirker.natmus.dk/kirkesoegning/>.

Danske Adelige Sigiller fra det XIII og XIV Aarhundrede, hrsg. v. Henry PETERSEN, Kjøbenhavn 1897.

Detmars Chronik, in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Vol. 19, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Vol. 1, Leipzig 1884.

Dipl. Dan. – *Diplomatarium Danicum*, Vol. III.2–IV.4, København 1959–1994.

Grotefend 1914 – Otto GROTEFEND, *Geschichte des Geschlechts von der Osten*, Vol. I., Urkundenbuch, Leipzig 1914.

Carsten Jahnke

Heinemann 1906–1908 – Otto HEINEMANN, *Geschichte des Geschlechts von der Lancken*, im Auftrage des Familienverbandes bearbeitet von Dr. O. Heinemann, Vol. 1. Urkundenbuch, Stettin 1906–1908.

Liber Proscriptorum – *Der Liber Proscriptorum, Das Wismarer Verfestungsbuch 1353–1430*, hrsg. v. Nils JÖRN/Sonja BIRLI (Schriftenreihe der „Freunde und Förderer des Archives der Hansestadt Wismar 9), Wismar 2019.

Lübecker NStB 1363–1399 – *Das Lübecker Niederstadtbuch 1363–1399*, hrsg. v. Ulrich SIMON, (QDHG 56,1–2), Köln 2006.

MUB – *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Vol. 1–25, hrsg. v. VEREIN FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE, Schwerin 1863–1936.

PutReg. – *Regesten u. Urkunden zur Geschichte der Herren von Putbus und ihres Besitzes im Mittelalter*, hrsg. v. Dietrich KAUSCHE (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern, Abteilung Geschichte 7), Stettin 1940.

Rigslovgivning – *Den Danske Rigslovgivning indtil 1400*, hrsg. v. Erik KROMAN, Vol. I, København 1971.

Samling 1866–1868 – *Samling af Danske Kongers Haandfæstninger og andre lignende Acter, af Geheimarchivets Aarsberetninger*, Kjöbenhavn 1866–1868.

Scriptores Minores Historiae Danicae Medii Aevi, hrsg. v. Martin Clarentius GERTZ, København 1917–1918.

Darstellungen

Arhning 1937 – Jens Otto Roepstorff ARHNUNG, *Roskilde Domkapitels Historie*, Del I, Tiden indtil 1416/7, Roskilde 1937.

Arup 1932 – Erik ARUP, *Danmarks Historie*, København 1932.

Baur 2018 – Kilian BAUR, *Freunde und Feinde, Niederdeutsche, Dänen und die Hanse im Spätmittelalter (1376–1513)* (QDHG 76), Köln 2018.

Bøgh 1997 – Anders BØGH, *Om det jyske oprør mod Valdemar Atterdag 1367–73 og dets ledere*, *Arbejdsrapport [№ 3]*, Historisk Institut, Aarhus Universitet, September 1997.

Der Stralsunder Frieden und die dänische Verhandlungsdelegation

Bøgh 1998 – Anders BØGH, Vmb de Iuten de der Holsten heren hulpere sint. Die dänischen Alliierten der Kölner Konföderation: Die Opposition unter dem jütischen Adel, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46) Köln 1998, S. 121–149.

von Bohlen-Bohlendorf 1850 – Julius von BOHLEN-BOHLENDORF, *Der Bischofsroggen und die Güter des Bisthums Roeskild, im Besitz der Barnekow und Geschichte dieses Geschlechts*, Stralsund 1850.

Christiansen 1984 – Tage E. CHRISTIANSEN, Bo Falk eller Mogens Jensen? Yngre Sjællandske Kronikes forfatter, in: *Dansk Historisk Tidsskrift* 84, Nr. 1, 1984, S. 1–21.

Christensen 1945 – Aksel E. CHRISTENSEN, *Kongemagt og Aristokrati*, København 1945.

Crull 1887 – Friedrich CRULL, Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen Mecklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde*, 52, 1887, S. 34–182.

Daenell 1894 – Ernst Robert DAENELL, *Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften*, Leipzig 1894.

Dahlmann 1841 – Friedrich Christoph DAHLMANN, Geschichte von Dänemark, in: A. H. L. HEEREN/F. A. UKERT (Hgg.), *Geschichte der europäischen Staaten*, Vol. II, Hamburg 1841.

Danmarks Adels Aarbog, Vol. XXV, Kjøbenhavn 1923.

Demski 1996 – Rainer DEMSKI, *Adel und Lübeck, Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke D/6.), Frankfurt a. M. 1996.

Fock 1865 – Otto FOCK, *Rügisich-Pommersche Geschichte aus sieben Jahrhunderten*, Band III, Die Zeit der Deutsch-Dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370, Leipzig 1865.

Götze 2008 – Jochen GÖTZE, Von Greifswald bis Stralsund. Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Valdemar von Dänemark 1361–1370, in: *HGbl.* 88, 1970, S. 83–122.

Hammel-Kiesow 2008 – Rolf HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, München 2008.

Hansen 2008 – Mikael Kristian HANSEN, Die Rolle des Deutschen Ordens im Ostseeraum, 1360–1370: Versuch einer Neuinterpretation, in: *HGbl.* 126, 2008, S. 187–220.

Hedemann 2007 – Markus HEIDEMANN, Ofendommen 28. juni 1424, politiske forudsædninger og juridisk strategi, in: *Dansk Historik Tidsskrift* 107, Nr. 1, 2007, S. 34–70.

Hoffmann 1998 – Erich HOFFMANN, Das Verhältnis der mecklenburgischen Herzöge Albrecht II. und Albrecht III. zu den skandinavischen Staaten, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 223–248.

Jahnke 1997 – Carsten JAHNKE, Die Malmöer Schonenzollliste des Jahres 1375, in: *HGbl.* 155, 1997, S. 1–107.

Jahnke 2000 – Carsten JAHNKE, „Das Silber des Meeres“, *Fang und Vertrieb von Ostseeheering zwischen Norwegen und Italien vom 12. bis zum 16. Jahrhundert* (QDHG 49), Köln 2000.

Jahnke 2013 – Carsten JAHNKE, Die Hanse. Überlegungen zur Entwicklung des Hansebegriffes und der Hanse als Institution resp. Organisation, in: *HGbl.* 131, 2013, S. 1–32.

Jahnke 2017 – Carsten JAHNKE, *Geschichte Dänemarks*, Ditzingen 2017.

Jahnke 2019 – Carsten JAHNKE, Die Reliquien jener großartigen Bewegung. „Die Recess und andere Akten der Hansetage“ sowie das „Hansische Urkundenbuch“, in: *HGbl.* 137, 2019, S. 1–42.

Jahnke 2020 – Carsten JAHNKE, Lübecks rolle i Danmarks handel i det 15. århundrede, in: Mikkel Leth JESPERSEN/Mikkel THELLE (Hgg.), *Land og By på tværs, 1000–1800, Festskrift til Bjørn Poulsen i anledning af 65-års dagen*, Aarhus 2020, S. 313–331.

Jørgensen 1956 – Poul Johs. JØRGENSEN, *Dansk Retshistorie*, København ³1965.

Jörn 1998 – Nils JÖRN, Die Repräsentanten der livländischen Interessen beim Stralsunder Friedensschluß, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 101–110.

Kausche 1937 – Dietrich KAUSCHE, *Geschichte des Hauses Putbus und seines Besitzes im Mittelalter*, Diss. Greifswald 1937.

Kiesselbach 1907 – Arnold KIESELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Berlin 1907.

Klempin/Kratz 1863 – Robert KLEMPIN/Gustav KRATZ, *Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jahrhundert*, Berlin 1863.

Der Stralsunder Frieden und die dänische Verhandlungsdelegation

Koppmann 18761 – Karl KOPPMANN, Das Gedächtnisfest des Friedens zu Stralsund, *Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein*, I. Stück, 1871.

v. d. Lancken-Wakenitz/v. d. Lancken 1957 – Gustav Frh. VON DER LANCKEN-WAKENITZ/Axel VON DER LANCKEN, *Geschichte des Geschlechts von der Lancken: Familiengeschichte*, Vol. 1–2, s. I. 1957.

Lerdam 1996 – Henrik LERDAM, *Danske len og lensmænd 1370–1443*, København 1996.

Lerdam 1996 – Henrik LERDAM, *Kongen og tinget. Det senmiddelalderlige retsvæsen 1340–1448*, København, 2001.

Madsen 1989 – Uffe Geer MADSEN, Det danske rigsråds adelige medlemmer 1375–1412, in: *Dansk Historisk Tidsskrift*, Vol. 89, Nr. 1, 1989, S. 1–37.

Matzen 1889 – Henning MATZEN, *Danske Kongers Haandfæstninger*, Kjøbenhavn 1889.

Moltesen 1896 – Laust Jevsen MOLTESEN, *De avignonske Pavers Forhold til Danmark*, København 1896.

Münch 1998 – Ernst MÜNCH, Zwischen Hanse und Herzog. Bürgermeister Rostocks und Wismars als hansische Ratssendeboten und Untertanen Herzog Albrechts II. von Mecklenburg, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 51–66.

Neustadt 2019 – Cornelia NEUSTADT, *Kommunikation im Konflikt, König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum (1423–1435)* (Europa im Mittelalter 32), Berlin 2019.

von Nießen 1905 – Paul VON (VAN) NIESSEN, *Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung*, Landsberg a. W. 1905.

Nowak 1998 – Zenon Hubert NOWAK, Die Ratssendeboten der Hansestädte Kulm und Thorn, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 73–79.

Pietsch 2010 – Tobias PIETSCH, Die Moltkes im Spätmittelalter, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde*, 125, 2010, S. 141–174.

Reinhardt 1880 – Christian Emanuel Fritz REINHARDT, *Valdemar Atterdag og hans kongegjærning*, Kjøbenhavn 1880.

Carsten Jahnke

Riis 1977 – Thomas RIIS, *Les institutions politiques centrales du Danemark 1100–1332*, (Odense University Studies in History 46), Odense 1977.

Riis 1998 – Thomas RIIS, Die weltlichen Räte König Waldemars, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 215–222.

Riis 2018 – Thomas RIIS, *Kongen og hans mænd, Danmarks politiske rigsinstitutioner ca. 1100–1332*, København 2018.

Rörig 1930 – Fritz RÖRIG, Les raisons intellectuelles d’une suprématie commerciale : la hanse, in: *Annales d’histoire économique et sociale*, Tom 2, Nr. 8, Oct. 15, 1930, S. 481–498.

von Rumohr 1960 – Henning VON RUMOHR, Über den holsteinischen Uradel, Der schleswig-holsteinische Rat um 1460, in: DERS. (Hg), *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt, Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960*, Neumünster 1960, S. 101–152.

Schäfer 1879 – Dietrich SCHÄFER, *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, Hansische Geschichte bis 1376*, Jena 1879.

Schäfer 1927 – Dietrich SCHÄFER, *Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen* (QDHG N.F. 4), Lübeck 1927.

Schück 2005 – Herman SCHÜCK, *Rikets råd och män. Herredag och råd i Sverige 1280–1480*, (Kungl. Vitterhets historie och antikvitets Akademien Historiska Serien, 23. Del), Stockholm 2005.

Schwebel 1970 – Karl H. SCHWEBEL, *Der Stralsunder Friede (1370) im Spiegel der historischen Literatur* (Schriften der Wittheit zu Bremen, Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 14), Bremen 1970.

Seifert 1998 – Dieter SEIFERT, Die holländischen und seeländischen Teilnehmer, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 29–45.

Selzer 2010 – Stephan SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, Darmstadt 2010.

Tägil 1962 – Sven TÄGIL, *Valdemar Atterdag och Europa*, (Bibliotheca Historica Lundensis 9), Lund 1962.

Ulsig 1968 – Erik ULSIG, *Danske Adelsgodser i Middelalderen* (Skrifter udgivet af det Historiske Institut ved Københavns Universitet 11), København 1968.

Der Stralsunder Frieden und die dänische Verhandlungsdelegation

Ulsig 1985 – Erik ULSIG, Valdemar Atterdags mænd, in: *Festskrift til Troels Dahlerup på 60-årsdagen den 3. december 1985*, Århus 1985, S. 257–276.

Vanselow 1742 – Amandus Karl VANSELOW, *Adeliches Pommern*, Kolberg 1742.

Waitz 1851–1854 – Georg WAITZ, *Schleswig-Holsteins Geschichte*, Göttingen/Leipzig 1851–1854.

Werlich 1998 – Ralf-Gunnar WERLICH, Henning von Putbus – des dänischen Reiches Hauptmann und Drost, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 151–205.

Zdrenka 1998 – Joachim ZDRENKA, Die Abgesandten der Hansestädte Danzig und Elbing, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370, Prosopographische Studien* (QDHG 46), Köln 1998, S. 89–91.

